

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 463/2019-2024	Datum: 10.01.2023	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	31.01.2023	5	/	/
Hauptausschuss	06.02.2023	9	/	/
Stadtrat	16.02.2023	von TO genommen		
Stadtrat	30.03.2023	21	/	/

beschlossen am: ____30.03.2023____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
------------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92 "Gewerbegebiet Nord II"- Stadt Wolmirstedt

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den Bebauungsplan Nr. 7/92 „Gewerbegebiet Nord II“ - Stadt Wolmirstedt bestehend aus der Begründung, dem Umweltbericht und der Planfassung als Satzung.
--

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt vom 22.06.2017 wurde die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/92 Gewerbegebiet Nord II Stadt Wolmirstedt eingeleitet.

Die Stadt Wolmirstedt hat in ihrer nördlichen Gemarkung seit 30 Jahren das Gewerbegebiet Nord II im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Für dieses Plangebiet wurde 1992 der Bebauungsplan Nr. 7/92 "Gewerbegebiet Nord II" aufgestellt. Danach wurde der Bebauungsplan mehrfach geändert.

Die EXXELLIN GmbH plant innerhalb des Plangebietes, auf einer Fläche von rd. 4,3 ha eine Photovoltaikanlage zu errichten. Als planungsrechtliche Voraussetzung ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 7/92, Gewerbegebiet Nord II erforderlich, da ein wesentlicher Teil der Fläche, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll, sowohl als Gewerbebauflächen aber auch als Verkehrsfläche der Nord-Ost-Spange (ehemalige Verkehrsstrasse) ausgewiesen ist. Somit wäre eine Überbauung unzulässig. Mit Schreiben vom 04.04.2017 hatte die EXXELLIN GmbH einen Antrag auf Änderung des B-Plans gestellt. Der Einleitungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 22.06.2017 gefasst.

Anfang 2022 setzte die EXXELLIN GmbH die Verwaltung davon in Kenntnis, dass nunmehr alle für das Vorhaben erforderliche Grundstücke durch die Firma erworben wurden und das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden kann.

Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage, die vorrangig dem Eigenbedarf der Firma dienen soll, ist auch eine künftige Standortsicherung der EXXELLIN GmbH verbunden. Die Ausweisung als Gewerbebaufläche ermöglicht darüber hinaus eine spätere Erweiterung des Betriebes.

Ziele des B-Planes sind:

1. Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage,
2. Herausnahme der nicht mehr erforderlichen Verkehrsflächen der Planstraße 1 und der Planstraße 2, südlicher Abschnitt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im zweistufigen Verfahren durchgeführt.

Nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet und am 06.10.2022 durch den Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand in der Zeit vom 01.11.2022 bis zum 02.12.2022 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange und Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Verfahrensschritt zur Träger- und Bürgerbeteiligung ist nunmehr abgeschlossen. Die Verpflichtung der Stadt, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen, ergibt sich aus § 10 BauGB.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7/92 „Gewerbegebiet Nord II“ - Stadt Wolmirstedt bestehend aus der Begründung, der Planfassung mit textlichen Festsetzungen ist Bestandteil des Beschlusses.

